



Corona-Virus - Übersicht für Firmenkunden der Sparkasse Rotenburg Osterholz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus treffen Unternehmen und Selbständige hart. Die Bundesregierung und die Bundesländer haben innerhalb kurzer Zeit Maßnahmen ins Leben gerufen, um die Wirtschaft zu unterstützen. Ziel aller Maßnahmen ist es Unternehmen zu helfen, die Zeit der eingeschränkten wirtschaftlichen Tätigkeit zu überbrücken. Ihre Sparkasse entlastet Sie in dieser schwierigen Zeit z. B. mit einer Ratenstundung, der Ausweitung Ihrer Kreditlinie oder einem Liquiditätshilfekredit.

Die Maßnahmenpakete sind sehr umfangreich und werden laufend erweitert. Um schnell einen Überblick zu erhalten,

- welcher Bedarf bei Ihnen besteht,
- wie die Lösung aussehen könnte und
- welche Unterlagen für eine Beantragung benötigt werden,

sind nachfolgend wichtige Informationen und Leitfragen für Sie zusammengetragen. Um kurzfristige Entscheidungen zu ermöglichen, benötigen wir Ihre Unterstützung. Auf den nachfolgenden Seiten führen wir Sie in 3 einfachen Schritten durch die Thematik.

- (1) **Vorüberlegungen zur Liquiditätsplanung**
- (2) **Ihre Sparkasse**
- (3) **Weitere Unterstützer**

Wir empfehlen Ihnen auch Ihre steuerlichen und juristischen Berater einzubeziehen und uns frühestmöglich über die von Ihnen erwarteten Auswirkungen auf Ihr Unternehmen zu informieren. Unsere Firmen- und GewerbekundenberaterInnen stehen Ihnen zur Seite und sind in dieser schwierigen Zeit für Sie da.

Ihre
Sparkasse Rotenburg Osterholz

Wichtiger Hinweis: Die Maßnahmen und Rahmenbedingungen unterliegen nahezu täglichen Veränderungen. Aktuelle Informationen zur Corona-Krise stellen wir für Sie unter www.spk-row-ohz.de bereit.



(1) Vorüberlegungen zur Liquiditätsplanung

Folgende Fragestellungen können Ihnen helfen, Ihren Liquiditätsbedarf zu ermitteln und einen Liquiditätsplan zu erstellen.

Umsatz

- (1) Rechnen Sie mit ausbleibenden/rückläufigen Umsätzen (mind. von drei Monaten)?
- (2) Erwarten Sie Einbußen durch ausbleibende Warenlieferungen?
- (3) Bevorraten Sie sich, um lieferfähig zu bleiben?
- (4) Können Sie alternative Produkte/Dienstleistungen anbieten, um dem Umsatzrückgang entgegenzuwirken?
- (5) Ist durch Schicht- oder Heimarbeit ein Umsatzrückgang zu vermeiden?
- (6) Rechnen Sie mit Forderungsausfällen Ihrer Debitoren?
- (7) Sehen Sie sonstigen Liquiditätsbedarf?

Kosten

- (1) Können durch Anpassung des Personalkörpers Kosten eingespart werden?
- (2) Ist es möglich laufende Kosten zu reduzieren (z. B. Vorauszahlungen bei Energieversorgern)?
- (3) Bestehen sonstige Einsparmöglichkeiten?

Stundung

- (1) Ist es möglich Liquidität durch Reduzierung der Tilgung für bestehende Darlehen (max. für 6 Monate) zu schonen?
- (2) Ist die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen umsetzbar?
- (3) Ist durch Antrag auf Stundung fälliger Steuern und Vorauszahlungen die Liquidität schonbar?
- (4) Können weitere Aufwendungen gestundet werden?
Hinweis: Prüfen Sie, wann gestundete Beträge zur Rückzahlung fällig werden.

Zuschüsse/ Hilfen/ Eigenkapital

- (1) Besteht die Möglichkeit Zuschüsse von der Agentur für Arbeit für z. B. Kurzarbeit zu beziehen?
- (2) Kann Unterstützung (z. B. Liquiditätszuschüsse ohne Rückzahlung) beim Land Niedersachsen beantragt werden?
- (3) Sind Hilfen durch den Bund (Liquiditätszuschüsse ohne Rückzahlung) möglich?
- (4) Können Sie auf Rücklagen zurückgreifen?
Hinweis: Bitte schätzen Sie ein, wann Ihnen diese Beträge zur Verfügung stehen.

Kredite

- (1) Können Sie Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erweitern?
- (2) Können Sie auf freie Kreditlinien bei anderen Kreditinstituten zurückgreifen?
- (3) Auf welche Summe berechnet sich ein langfristiger Kreditbedarf?

Erstellung der Liquiditätsplanung

- **Liquiditätsplanung durch fachkundige Dritte**
Im Regelfall ist die Liquiditätsplanung durch einen fachkundigen Dritten (z. B. Steuerberater, Unternehmensberater) zu erstellen und auf Basis einer Ertragsplanung auf Monatsbasis darzustellen. Der Abgleich mit den GuV-Zahlen des letzten Jahresabschlusses sollte gewährleistet sein.
- **Vereinfachte Liquiditätsplanung**
Abweichend vom Regelfall kann in bestimmten Fällen eine vereinfachte Liquiditätsplanung zur Überprüfung der Kreditvergabe herangezogen werden. Die Nutzung dieser Vereinfachungsregel ist vorab mit Ihrem Kundenberater abzustimmen. Als Muster für eine vereinfachte Liquiditätsplanung kann Ihnen der Liquiditätsplan auf www.kfw.de dienen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Richtigkeit der Formeln in der Tabelle keine Haftung übernehmen.
- **In beiden Fällen gilt:**
Planen Sie mit kaufmännischer Vorsicht Ein- und Auszahlungen jeweils in die Monate ein, in denen Sie die Zu- und Abflüsse erwarten. Nur so kann ein entstehender Vorfinanzierungsbedarf (z. B. aus Zuschüssen, Liquiditätshilfen und Kurzarbeitergeld) erkannt werden. Erfassen Sie beantragte Hilfen und Zuschüsse öffentlicher Stellen (z. B. NBank, Bund) unter „Sonstige Einzahlungen“. Des Weiteren bitten wir Sie hier um eine separate Erläuterung. Prüfen Sie zudem wann gestundete Forderungen (z. B. Mieten, Pachten, Darlehensraten, Leasingraten, Versicherungsprämien, Steuern) zur Rückzahlung fällig werden.



(2) Ihre Sparkasse

Tipps und Hinweise Ihrer Sparkasse auf einen Blick. Ihre Firmen- und GewerbekundenberaterInnen sind für Sie da.

Bitte stellen Sie diese Unterlagen zur Prüfung bereit:

- Jahresabschluss 2018
- Jahresabschluss 2019 oder
BWA 12/2019 mit Vorjahresvergleich inkl. Summen- und Saldenliste
- Gesamtüberblick Ihrer Bankverbindungen inklusive der Kreditlinien
- Aktuelle Vermögensaufstellung - www.spk-row-ohz.de
- Liquiditätsplanung der nächsten 12 Monate
- Grundüberlegungen und Prämissen Ihres Unternehmens, die die Basis der Liquiditätsplanung bilden

#gemeinsamdadurch



Online-Gutscheine helfen kleinen und großen Unternehmen durch die Corona-Krise. Die Online-Gutschein-Plattform der Sparkassen bringt hilfbereite Menschen der Region mit ihren Lieblingsläden und -unternehmen zusammen. Registrieren Sie sich jetzt kostenfrei unter www.helfen.gemeinsamdadurch.de



(3) Weitere Unterstützer

Sie sind auf der Suche nach weiteren Informationen? Hier finden Sie eine Übersicht aller wichtigen Adressen.

- **Arbeitsagentur** - www.arbeitsagentur.news
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** - www.bmwi.de
- **Finanzministerium Niedersachsen** - www.mf.niedersachsen.de
- **Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade** - www.hwk-bls.de
- **IHK Stade** - www.stade.ihk24.de
- **KfW** - www.kfw.de
- **Landwirtschaftliche Rentenbank** - www.rentenbank.de
- **Landkreis Osterholz** - www.landkreis-osterholz.de
- **Landkreis Rotenburg (Wümme)** - www.lk-row.de
- **NBank** - www.nbank.de
- **Niedersächsische Bürgschaftsbank** - www.nbb-hannover.de

Formulare zur Beantragung der KfW-Fördermittel

- „Vorbereitung für Ihren KfW-Kredit Antrag“ - www.kfw.de
- „Vereinfachte Selbsterklärung“ - www.kfw.de
- „Merkblatt KMU-Definition“ - www.kfw.de